

Schreiben an Landesrundfunkanstalten ARD, ZDF, NRW, RBB und MDR

Schluss mit der Doppelbelastung von Wochenendhäusern beim Rundfunkbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten darauf hinweisen, dass nach wie vor Nutzer und Pächter von Wochenend- und Erholungsgrundstücken (Datschen) eine Doppelbelastung beim Rundfunkbeitrag anzeigen. Sie werden einmal für ihre Wohnung, und noch einmal mit einem vollen Jahresbeitrag für ihre Datsche veranlagt.

Wir fordern, dass endlich Schluss gemacht wird mit dieser Praxis. Wir fordern, dass Nutzer und Pächter vom Rundfunkbeitrag für die Wochenendhäuser befreit werden, die nicht zum ständigen Aufenthalt bestimmt, hergestellt und eingerichtet sind, in denen rechtlich eine Wohnungsnutzung wie in Kleingärten untersagt ist und die das Wochenendgrundstück auch nur saisonal nutzen.

Bekannt ist, dass Wochenendhäuser – bis auf Ausnahmen - wegen ihrer Größe und Ausstattung nur zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind und ein dauerhaftes Wohnen auch bauordnungsrechtlich nicht gestattet ist.

Wir fordern, dass endlich die erforderliche Rechtsicherheit bei der Bewertung und Einordnung der Baulichkeiten auf Wochenend- und Erholungsgrundstücken geschaffen wird. Das könnte u.a. sein, durch

- Vorlage einer Bescheinigung der Kommune, dass das Grundstück gemäß Flächennutzungsplan und anderen gesetzlichen Bestimmungen nur für Erholungszwecke genutzt werden darf und genutzt wird und keine Zweitwohnung darstellt – Verbot des Dauerwohnens.
- Nachweis des Betroffenen, dass bereits für die den gemeldeten Wohnsitz der Rundfunkbeitrag unter Angabe der Kundennummer beim Beitragsservice bezahlt wird,
- Behandlung der Nutzer und Pächter von Wochenendgrundstücken analog den Regelungen für Lauben in Kleingärten.

Die pauschale Anwendung des Wohnungsbegriffs im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag auf die Baulichkeiten auf Datschen durch den Beitragsservice in Köln muss aufhören.

In Anbetracht der Mehreinnahmen seit Einführung der Änderungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollten die finanziellen Spielräume für Vermeidung der Doppelbelastungen der Nutzer und Pächter von Wochenendgrundstücken genutzt werden.